

Vorlage Nr. 458/18

Betreff: **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH -
 Wirtschaftsplan 2019**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	04.12.2018	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Dr. Janssen					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	900.000 €	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	900.000 €	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 42			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Neuausrichtung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH als Ergebnis des Strategieprozesses „Wirtschaftsförderung in Rheine 2025“.
2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH den Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan 2019 der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH gem. § 7 Absatz 10 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Begründung:

zu 1.

Als Ergebnis eines Anfang 2017 gestarteten Strategieprozess (siehe Anlage 1) wurde unter Einbindung wichtiger Akteursgruppen, Gremien und Experten der nachstehend dargestellte strategische Rahmen (Grundverständnis und strategische Ziele) für Wirtschaftsförderung in Rheine und die daraus abgeleiteten Aufgabenbereiche (blau) und Aufgaben (grau) entwickelt und am 8. März 2018 durch den Aufsichtsrat beschlossen.



Flächen & Immobilien	Unternehmensbetreuung	Citymanagement	Image & (Stadt-)Marketing
Vermarktung von GI- / GE-Flächen	Bestandspflege / Key-Account-Management	Kooperationsmgmt. private Innenstadtakteure	Strategisches Marketing
Unterstützung gewerbliche Immobilien-Revitalisierung	Erster Ansprechpartner für (junge) Unternehmen	Betreuung lokaler Einzelhandel / Kaufkraftbindung	Kooperationsmgmt. Marketingakteure
Vermittlung von Bestandsimmobilien	Kommunikations- und Veranstaltungsformate für Unternehmen / Institutionen	Leerstandsmanagement	Stadtmarketing / B2C-Kommunikation
Koordination private Vorhabenrealisierung	Kooperationen / Unternehmensnetzwerke zur Standortentwicklung	Unterstützung Innenstadtentwicklung	Standortmarketing / Wirtschaftskommunikation
	Stärkung betriebliche Ausbildungs- und Studiengänge	Marktbeobachtung und Kennzahlen	Marketingunterstützung zur Fachkräftebindung und -akquisition
– Mittler zwischen Wirtschaft und Verwaltung – Strategische Kooperation mit Hochschulen, F&E-Einrichtungen und Kommunen – Sondierung und Aufgreifen von Zukunftstrends für den Standort – Unterstützung der Gestaltung des digitalen Wandels am Wirtschaftsstandort			

Auf Basis dieser vier Aufgabenbereiche (Flächen & Immobilien, Unternehmensbetreuung, Citymanagement und Image & (Stadt-)Marketing) und den zugeordneten Aufgaben wurde durch die Geschäftsführung der als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan 2019 erarbeitet.

zu 2.

Gemäß § 7 Absatz 10 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages stellt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan fest. Nach § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wird der Wirtschaftsplan vor einer Feststellung durch die Gesellschafterversammlung im Aufsichtsrat beraten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 den als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 Absatz 1 Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates der Stadt Rheine.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Gesellschaftereinlagen durch die Stadt Rheine stimmen mit dem Haushaltsplanentwurf überein:

	bisher bereitgestellt (HH-Plan-Entwurf 2019) €	Wirtschaftsplan 2019 €	Differenz €
2019	900.000,00	900.000,00	0,00
2020	900.000,00	900.000,00	0,00
2021	900.000,00	900.000,00	0,00
2022	900.000,00	900.000,00	0,00

Anlagen:

Anlage 1: Strategischer Prozess zur zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung in Rheine

Anlage 2: Wirtschaftsplan 2019 inkl. Liquiditätsplanung und Stellenplan 2019

Anlage 3: Antrag von CDU/Bündnis 90/Die Grünen an den Aufsichtsrat